BVF
Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

# BVF – Pressemitteilung

Anschrift der Geschäftsstelle: 40210 Düsseldorf, Grupellostr.3; Telefon (0211) 668 5071, Fax (02 11) 668 5073

12.2.2006

## Standortentscheidung für den Flughafen Berlin Brandenburg International

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm weist daraufhin, dass aufgrund der Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig folgende Tatsachen neu in den Vordergrund getreten sind:

- Die Verkehrsanbindung eines Flughafens in Sperenberg ist wesentlich kostengünstiger, weil auf einen unterirdischen Bahnhof verzichtet werden kann.
- Die Beeinträchtigung der Naturschutz- und Erholungsräume ist bei den Standorten Schönefeld und Sperenberg nahezu identisch; im Bereich Schönefeld werden die Erholungsräume jedoch von weitaus mehr Menschen genutzt.
- Der Standort Sperenberg liegt ca. 30 km südlich des Berliner Außenrings direkt an der ICE-Strecke nach Leipzig und ist schneller zu erreichen als der Münchner Flughafen von München aus..
- Die wirtschaftliche Entwicklung in dem extrem strukturschwachen Raum Jüterbog und Luckenwalde würde durch einen Flughafen in Sperenberg aufgewertet werden.
- Last but not least: Der Standort Sperenberg würde wesentlich weniger Menschen durch Fluglärm belasten. Ein 24Stunden-Betrieb in Schönefeld kann nur als menschenverachtend bezeichnet werden. Angemessene Lärmschutzmaßnahmen würden die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in Frage stellen; nur dank der Subvention durch die Betroffenen aufgrund der Hinnahme erheblichen Fluglärms ohne angemessenen Ausgleich kann der Flughafen zu tragbaren Kosten betrieben werden. Dieser Standort ist für die steigenden Anforderungen des Luftverkehrs nicht geeignet und stellt keine zukunftsfähige Lösung dar.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm hält es für außerordentlich problematisch, dass der Berliner Senat sich bisher nicht mit vernünftigen Alternativen zum Ausbau des Schönefelder Flughafens befasst hat und davon ausgeht, dass das Berliner Flughafensystem bei einer negativen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Schönefeld weiterbetrieben werden soll.

Es kann nicht im Interesse der Fluglärmbetroffenen von Tegel, Tempelhof und Schönefeld liegen, dass das vorhandene völlig unzureichende System beibehalten wird.

Vereinigung von Städten, Gemeinden und Schutzvereinen gegen die schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs; gegründet 1967. Amtsgericht Darmstadt VR 50441 Vorstand: Präsident und 1. Vorsitzender: Dipl.-Oec. Helmut Breidenbach, Köln; Ehrenpräsident: Prof. Dr.-Ing. E.h. Kurt Oeser, Mörfelden-Walldorf; Vizepräsidenten und stellvertretende Vorsitzende: Dipl.-Ing. Joachim Hans Beckers, Ratingen; Dr.-Ing. Berthold Fuld, Bad Homburg; Schatzmeister: Rechtsanwalt Matthias M. Möller-Meinecke, Frankfurt; Bank: Commerzbank AG, Düsseldorf, BLZ 300 400 00, Kto. 85 500 3000; Schriftführer: Dipl.-Soz. Dirk Treber, Mörfelden-Walldorf

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm hält es für zwingend erforderlich, dass der Berliner Senat sich zukunftsfähige Lösungswege offen hält und auch bei einer negativen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu Schönefeld Handlungsoptionen wahrnimmt.

Dieses ist der Berliner Senat den seit nunmehr über 10 Jahren durch Fluglärm unnötig und unzumutbar belasteten Bürgern Berlins schuldig.

Bertold Fuld

Stellvertretender Vorsitzender

Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Nachfragen unter 06172 928928